

Geht per Mail an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 20. August 2019

Vernehmlassung: Neue Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Die BDP begrüsst den vorliegenden Verordnungsentwurf ausdrücklich, welcher dank der Motion Landolt überhaupt erst zustande gekommen ist. Die durch die Regulierungstätigkeit der FINMA aufgeworfenen rechtsstaatlichen Aspekte bedürfen klarer Regeln. Die Unabhängigkeit der FINMA wird durch die neue Verordnung explizit nicht eingeschränkt.

Die FINMA war in den letzten Jahren vermehrt Gegenstand von Kritik. Die vom Bundesrat angenommene Motion Landolt, welche eine klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und –aufsicht forderte, bildet die Grundlage dieses Entwurfs.

Die FINMA übernimmt als Exekutivbehörde mit ihrer Regulierungstätigkeit eine legislative Kompetenz. Die mit dieser aussergewöhnlichen Kompetenzverteilung verbundenen rechtsstaatlichen Aspekte bedürfen eines klar formulierten Regelwerks. Insbesondere die Fragen nach der Gewaltentrennung, nach der Einhaltung des Verhältnismässigkeitsprinzips, nach den Mitwirkungsrechten der Betroffenen und vor allem nach der Transparenz der Regulierungstätigkeit werden mit dem vorliegenden Entwurf klar geregelt und dürften damit zu einer Verminderung der Unzufriedenheit und Kritik führen. Die BDP erklärt sich demnach grösstenteils einverstanden mit dem Entwurf.

Es versteht sich von selbst, dass eine wirkungsvolle und von allen Akteuren akzeptierte Regulierungstätigkeit nur vonstattengehen kann, wenn die zuständige Behörde unabhängig arbeiten kann. Diese rechtsstaatliche Prämisse bleibt vom vorliegenden Entwurf unangetastet.

Es muss jedoch gewährleistet werden können, dass sowohl Bundesrat wie auch das EFD die für ihre Oberaufsicht nötigen Informationen erhalten.

Angepasst werden muss der Artikel zur Anerkennung der Selbstregulierungen: Selbstregulierungen werden, wie es der Begriff schon sagt, von der Branche selbst getätigt. Sollte nun eine öffentliche Konsultation dazu durchgeführt werden, würde der Branche de facto dieses Instrument genommen. Das bewährte Modell der Selbstregulierung kann demnach nur funktionieren, wenn es unbeeinflusst bleibt.

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz